



PFLEGE

Rebekka Gablenz | Heike Golletz | Katja Staerber

Praxis Tagespflege

Vom stimmigen Konzept zu zufriedenen Gästen

Rebekka Gablenz, Heike Golletz, Katja Staerber

Praxis Tagespflege

Vom stimmigen Konzept
zu zufriedenen Gästen

schlütersche



Heike Golletz ist Heilpädagogin, Dipl. Sozialarbeiterin/-pädagogin, Sozial- und Qualitätsmanagerin sowie Supervisorin (DGSv) und Organisationsberaterin. Als Referentin für Pflege und Altenhilfe zählt die Förderung und Weiterentwicklung selbst bestimmter Lebens- und Wohnformen im Alter zu ihren Kernaufgaben.

Rebekka Gablenz ist Gesundheits- und Krankenpflegerin, Fort- bzw. Weiterbildung zur Pflegedienstleitung und zur Leitung im Gesundheitswesen. Seit 2011 ist sie stellvertretende Pflegedienstleitung der Geriatrischen Tagespflege »Villa Albrecht«.

Katja Staeber ist Gesundheits- und Krankenpflegerin, Diplom-Pflegewirtin, MScN. Sie leitet die Tagespflege »Villa Albrecht« in Berlin.

*»Ich lache mit dir und mit anderen – auf diese Weise
lebe ich, und je mehr ich lache, desto länger lebe ich«*

HERMINIA EVANGELISTA PEREZ



**Der Pflegebrief Newsletter – für die schnelle Information zwischendurch
Anmelden unter www.pflegen-online.de**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-89993-351-2 (Print)

ISBN 978-3-8426-8666-3 (PDF)

ISBN 978-3-8426-8667-0 (epub)

**© 2015 Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG,
Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover**

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der gesetzlich geregelten Fälle muss vom Verlag schriftlich genehmigt werden. Alle Angaben erfolgen ohne jegliche Verpflichtung oder Garantie des Autors und des Verlages. Für Änderungen und Fehler, die trotz der sorgfältigen Überprüfung aller Angaben nicht völlig auszuschließen sind, kann keinerlei Verantwortung oder Haftung übernommen werden. Die im Folgenden verwendeten Personen- und Berufsbezeichnungen stehen immer gleichwertig für beide Geschlechter, auch wenn sie nur in einer Form benannt sind. Ein Markenzeichen kann warenrechtlich geschützt sein, ohne dass dieses besonders gekennzeichnet wurde.

Reihengestaltung: Groothuis, Lohfert, Consorten | Hamburg
Titelbild: Alexander Raths – Fotolia.com
Satz: PER Medien+Marketing GmbH, Braunschweig
Druck und Bindung: PHOENIX PRINT GmbH, Würzburg

INHALT

	Einleitung	8
1	Tagespflege – ein Qualitätsprodukt	10
	1.1 Die »Geriatrische Tagespflege ›Villa Albrecht«	11
	1.2 Grundsätze unserer Arbeit	12
2	Die Strukturqualität in der Tagespflege	15
	2.1 Die Ausrichtung: geriatrisch vs. gerontopsychiatrisch	17
	2.2 Die personellen Ressourcen	18
	2.3 Die baulichen Voraussetzungen	22
	2.4 Die materiellen Ressourcen	25
	2.5 Infrastruktur und Vernetzung in der Kommune	27
	2.6 Der Fahrdienst	29
	2.7 Die Finanzierung der Tagespflege	31
	2.8 Die Vernetzung mit der Umgebung	32
3	Prozess- und Ergebnisqualität	34
	3.1 Kernaussagen unseres Leitbildes	34
	3.2 Unser Konzept – auf die Zufriedenheit der Gäste kommt es an ...	34
	3.2.1 Wir betrachten nicht die Krankheit, sondern die Bedürfnisse ...	34
	3.2.2 Wir betreuen individuell	36
	3.2.3 Wir reaktivieren Gelerntes und (fast) Vergessenes	38
	3.2.4 Wir fördern die Alltagskompetenz	39
	3.2.5 Wir zeigen echtes Interesse	40
	3.2.6 Wir fördern Begegnungen und sind gemeinsam aktiv	41
	3.2.7 Wir sorgen dafür, dass das Leben zu Hause möglich bleibt	43
4	Betreuung, Pflege, Administration – Unsere Gäste und wir	48
	4.1 Betreuung in der Tagespflege	49
	4.1.1 Der Bereich Mobilität	52
	4.1.2 Der Bereich Hauswirtschaft	61
	4.1.3 Der Bereich Ernährung	65
	4.1.4 Der Bereich Musik	70
	4.1.5 Der Bereich Kreativität	74
	4.1.6 Soziale Kontakte fördern	78
	4.1.7 Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben	78
	4.1.8 Mit allen Sinnen	85
	4.2 Pflegerische Tätigkeiten in der Tagespflege	88
	4.2.1 Grundpflege	88

4.2.2	Behandlungspflege	89
4.3	Administrative Tätigkeiten in der Tagespflege	90
4.3.1	Allgemeine administrative Tätigkeiten der Mitarbeitenden	90
4.3.2	Administrative Tätigkeiten der verantwortlichen Pflegefachkraft	101

5

	Unsere Mitarbeitenden finden, binden und entwickeln	103
5.1	Die Freude am Beruf zurückbringen	104
5.2	Bereitschaft zum Engagement	104
5.3	Fortbildungen	105
5.4	Unsere Mitarbeitenden	106

6

	Unsere Gäste	109
6.1	Aufnahmeverfahren und Eingewöhnung	109
6.1.1	Der Probetag	109
6.1.2	Die Bezugsperson	110
6.1.3	Das Fallgespräch	111
6.2	Unsere Gäste	111
6.2.1	Männer und Frauen	112
6.2.2	Krankheiten und Konsequenzen	112
6.2.3	Auslastung und Angebote	113

7

	Zusammenarbeit mit Angehörigen und Betreuern	114
7.1	Zuhören	115
7.2	Informieren	115
7.3	Feiern	116
7.4	Umdenken	116
7.5	Entlasten	117

8

	Zusammenarbeit mit anderen an der Versorgung und Betreuung beteiligten Personen und Institutionen	119
--	--	------------

9

	Kundengewinnung und Öffentlichkeitsarbeit	121
9.1	Kundengewinnung	121
9.2	Öffentlichkeitsarbeit	122
9.3	Gremienarbeit	123

10

	Qualitätssicherung	125
10.1	Pflege- und Expertenstandards	127

11	Herausforderungen	128
11.1	Wirtschaftlichkeit	128
11.2	Bekanntheit und Akzeptanz des Angebotes	129
11.3	Innovationen	131
12	Ausblick	132
	Anhang	135
	Checkliste Beratung/Angehörigenarbeit	136
	Eingewöhnungskonzept – Tagespflegegäste	137
	Konzept für zusätzliche Betreuung	147
	Literatur	154
	Register	156

EINLEITUNG

Tagesstätten existieren schon seit vielen Jahren, aber sie fristeten in der Vergangenheit eher ein Nischendasein. Mit Einführung der Pflegeversicherung 1995 wurde der Anspruch auf teilstationäre Pflege festgeschrieben, »wenn häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann oder wenn dies zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist« (§ 41 SGB XI). Definiert als ergänzendes Angebot zur häuslichen Pflege sollte teilstationäre Pflege die pflegenden Angehörigen entlasten und dadurch eine Heimeinweisung vermeiden.

Doch die Tagespflege hat weitaus mehr Potenzial. Sie ist ein eigenständiges Angebot in der Versorgungslandschaft. Differenzierte Konzepte, die den Gast als Einzelperson **und** als Teil einer Gruppe in den Fokus nehmen, zielen auf Anerkennung und Wertschätzung, auf Achtung und Förderung der Selbstbestimmtheit ab.

Dass die Tagespflege in der Vergangenheit neben den Angeboten der ambulanten und vollstationären Pflege eher wie ein »Stiefkind« wahrgenommen wurde, lag im Wesentlichen auch daran, dass die Kosten für diese Leistungen bisher lediglich im Umfang des Sachleistungsanspruchs gewährt wurden – nachrangig zu ambulanten Pflegeleistungen. Die Pflegebedürftigen oder ihre Angehörigen hatten in aller Regel also einen erheblichen finanziellen Eigenbetrag für ihre »Entlastung« durch eine Tagespflege zu tragen.

Bereits durch das im Juli 2008 in Kraft getretene Pflegeweiterentwicklungsgesetz wurde die Tagespflege aber auf deutlich solidere Füße gestellt. Damit verbunden waren aber immer noch einige komplizierte und schwer nachvollziehbare Regelungen bei der Kombination von Sachleistungen und Tagespflege.

Das erste Pflegestärkungsgesetz

Seit dem 1. Januar 2015 ist alles anders: Das erste Pflegestärkungsgesetz (das am 17. Oktober 2014 verabschiedete 5. Gesetz zur Änderung des SGB XI), trat in Kraft. Zum ersten Mal wurde ein eigenständiger Anspruch der Tagespflege neben ambulanten Pflegeleistungen festgeschrieben. »Bisher wurden die Inanspruchnahme von Tages-/Nachtpflege und die ambulanten Pflegeleistungen (Pflegegeld und/oder ambulante Sachleistungen) zum Teil aufeinander angerechnet. Das ändert sich: Wer ambulante Sachleistungen und/oder Pflegegeld bekommt, kann künftig Tages- und Nachtpflege daneben ohne Anrechnung voll in Anspruch nehmen. Damit steht deutlich mehr Geld für Betreuung zur Verfügung.

Beispiel: Bisher gab es für die Kombination von Tagespflege und ambulanten Pflegesachleistungen in Pflegestufe III bis zu 2.325 Euro. Künftig stehen hierfür bis zu 3.224 Euro monatlich zur Verfügung. Auch Demenzkranke profitieren erstmals von dieser Leistung.«¹

Starken Rückenwind erhalten die Tagespflege-Einrichtungen auch von der Politik. So wurde der Pflegebevollmächtigte Karl-Josef Laumann im Dezember 2014 auf dem Online-Portal focus.de so zitiert: »Es geht um eine gesellschaftliche Wende. Sie ist vergleichbar mit dem Aufbau der flächendeckenden Kinderbetreuung für die unter Dreijährigen in den alten Bundesländern.« Der CDU-Politiker wünscht sich, dass »wir in fünf Jahren jedem Dritten« einen Platz in der Tagespflege anbieten können. Es gehe um nichts weniger als eine »echte Strukturveränderung in Deutschland«.²

In Bayern will Gesundheitsministerin Melanie Huml das Tagespflege-Angebot verbessern. »Ab dem Jahr 2016 wird es ein neues Förderprogramm geben. Damit werden wir Tagespflege-Einrichtungen für Demenzkranke finanziell unterstützen.«³ 1,5 Millionen Euro will man in Bayern ausgeben.

¹ <http://www.bmg.bund.de/themen/pflege/pflegestaerkungsgesetze/pflegestaerkungsgesetz-i.html> [Zugriff am 07.04.2015]

² Ackeren, M. van & Esser, B. (2014). Heim oder daheim. In Zukunft öfter beides. Focus online.de [Zugriff am 23.12.2014]

³ <http://www.bayern.de/huml-foerdert-verstaerkt-tagespflege-bayerns-gesundheits-und-pflegeministerin-neues-programm-fuer-menschen-mit-demenz-ab-dem-jahr-2016/> [Zugriff am 21.05.2015]

Eine Tagespflegeeinrichtung hat eine Reihe von Zielen, die es zu erfüllen gilt. »Tagespflegeeinrichtungen nach dem Pflege-Versicherungsgesetz sollen insbesondere

- die Tagespflegegäste unterstützen, trotz ihres Hilfebedarfs ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht,
- im Einzelfall fachlich kompetente und bedarfsgerechte Pflege nach den allgemein anerkannten pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen gewährleisten,
- die körperlichen, geistigen und seelischen Fähigkeiten der Tagespflegegäste erhalten, fördern oder wiedergewinnen,
- durch Information und Austausch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten ermöglichen,
- eine Vertrauensbasis zwischen Tagespflegegästen und Leistungserbringern schaffen,
- flexibel auf die Notwendigkeiten des Einzelfalls reagieren,
- ein an Lebensqualität und Zufriedenheit orientiertes Leben unter Berücksichtigung der individuellen Lebenssituation und der Biografie des Pflegebedürftigen fördern,
- die pflegenden Angehörigen durch die Leistungen der Tagespflege unterstützen und entlasten,
- die Tagesstrukturierung gästeorientiert ausrichten und dabei die religiösen und kulturellen Bedürfnisse der Tagespflegegäste berücksichtigen.«⁴

Soweit die Grundlagen. Wir möchten Ihnen in diesem Buch die Qualitätsaspekte einer Tagespflege zeigen sowie viele praktische Beispiele, wie das tägliche Leben in einer solchen Einrichtung aussehen kann. Unsere langjährigen Erfahrungen in diesem Feld haben uns die Gewissheit gegeben, dass Tagespflege weit mehr ist als ein Angebot zur Unterstützung pflegender Angehörigen, auch wenn deren Gesundheit und Bereitschaft zur Pflege meist eine wesentliche Voraussetzung für den Verbleib der Pflegebedürftigen in der eigenen Häuslichkeit ist.

Doch auch bei Menschen, denen keine Angehörigen mehr zur Seite stehen können, kann Tagespflege ein sinnvolles Angebot sein, um die Selbstständigkeit in der eigenen Häuslichkeit zu unterstützen, der Vereinsamung entgegenzuwirken und eine Heimeinweisung zu vermeiden oder hinauszuzögern.

⁴ GKV Spitzenverband (2013). Maßstäbe und Grundsätze für die Qualität und die Qualitätssicherung sowie für die Entwicklung eines einrichtungswirtschaftlichen Qualitätsmanagement nach § 113 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) in der teilstationären Pflege (Tagespflege) vom 10. Dezember 2012. Im Internet: http://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/pflegeversicherung/richtlinien_vereinbarungen_formulare/richtlinien_und_grundsätze_zur_qualitätssicherung/2013-02-08_Pflege_Massstaebe_und_Grundsätze_teilstationaer.pdf [Zugriff am 13.04.2015]

Bitte folgen Sie uns nun in unsere Einrichtung, die »Geriatrische Tagespflege ›Villa Albrecht«. Wir werden Ihnen unser tägliches Einsatzgebiet vorstellen – selbstverständlich in seinen fachlichen Grundzügen, vor allem aber auch aus der Perspektive unserer Gäste. Die wissen nämlich selbst am besten, warum sie so gern zu uns kommen. Vielleicht können unsere Erfahrungen eine Anregung für Sie sein, sich selbst mit dem Angebot einer Tagespflege zu beschäftigen. Vielleicht finden Sie aber auch die ein oder andere Anregung für Ihre schon bestehende Einrichtung.

1.1 Die »Geriatrische Tagespflege ›Villa Albrecht«

Unsere Geriatrische Tagespflege »Villa Albrecht« liegt in der Albrechtstraße in Berlin-Tempelhof und hat von montags bis freitags zwischen 8:00 und 17:00 Uhr geöffnet. Es handelt sich um eine eigenständige Einrichtung mit 16 Plätzen, eingebettet in das Konzept des »Integrativen ambulanten Seniorenwohnens«. Träger ist der DRK Landesverband Berliner Rotes Kreuz e.V. Unter dem Motto »Lange gut zuhause leben« verfügt die »Villa Albrecht« außerdem über 29 seniorengerechte Mietwohnungen und zwei Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz mit jeweils acht Bewohnern. Ebenfalls in der »Villa«: der Stützpunkt eines Anbieters für ambulante Pflege.

Das Gesamtkonzept zielt auf die Förderung und den Erhalt der Selbstbestimmung und Selbstständigkeit der Menschen innerhalb der Villa und im nachbarschaftlichen Umfeld, dem Kiez. Wir bieten unseren Mietern und den Menschen aus dem Kiez individuelle Pflege und Betreuung. Sie müssen dafür weder ihre Wohnung noch ihren angestammten Kiez verlassen.

Der zentrale Ort in der »Villa Albrecht« ist das »WaschCafé«. Hinter dem etwas ungewöhnlichen Namen verbirgt sich ein Begegnungs- und Veranstaltungsraum, in dem es Kaffee, Getränke und Snacks gibt – aber auch einige Waschmaschinen und Trockner. Die Mieter des Hauses sitzen gemütlich zusammen, klönen, trinken ein Tässchen Kaffee und erledigen ganz nebenbei ihre Wäsche. Dieses Angebot gilt für alle Mieter des Hauses. Es wird von vielen regelmäßig genutzt, etwa zur gemeinsamen wöchentlichen Brotzeit. Mit einer geschickten Raumaufteilung ist ein Begegnungsraum entstanden, der wirklich genutzt wird. Wäsche waschen muss schließlich jeder Mieter. Warum sollte er das einsam und verloren im Untergeschoss eines Mietshauses tun?

Die Mieter der »Villa Albrecht« haben ein hohes Maß an Lebensqualität, auch wenn sie keine Pflegeunterstützung brauchen. Nur manchmal nehmen sie die geriatrische Tagespflege in Anspruch. Der überwiegende Teil unserer Tagesgäste kommt von außerhalb.

»In unserer Geriatrischen Tagespflege »Villa Albrecht« werden ältere Menschen mit körperlichen, geistigen und/oder seelischen Erkrankungen betreut. Dazu zählen insbesondere:

- Menschen, die allein in ihrer Wohnung leben und Hilfe im täglichen Leben, bei der Pflege und bei der Tagesstrukturierung bedürfen.
- Menschen, die vereinsamt oder altersdepressiv sind und mittels aktivierender und therapeutischer Maßnahmen wieder zur selbstständigen Lebensführung begleitet werden.
- Menschen, deren Angehörige überwiegend die Pflege und Betreuung übernehmen und Entlastung benötigen.

Unser Ziel

Unsere Tagespflege ist ein Ort der Begegnung, dessen Schwerpunkt im Bereich der rehabilitativen und sozialpflegerischen Maßnahmen liegt. Zielsetzung in der »Villa Albrecht« ist es, unseren Besuchern den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu sichern. Ein Besuch in der Tagespflege trägt dazu bei, dass stationäre Pflege oder Krankenhausaufenthalte hinausgeschoben oder verhindert werden können.«*

* <https://www.drk-berlin.de/angebote/villa-albrecht/geriatrische-tagespflege.html> [Zugriff am 07.04.2015]

Feste und Aktivitäten gehören zu unserem Programm, bei schönem Wetter auch im Garten. Besucher sind uns stets willkommen. Schließlich gibt es eine Reihe von Veranstaltungen, die sich an alle richten, die im Kiez wohnen. Das Wort »Kiez« bezeichnet in Berlin übrigens einen Stadtteil, also eine überschaubare Region innerhalb der großen Stadt.

1.2 Grundsätze unserer Arbeit

Die Grundsätze unserer Arbeit leiten sich von den Grundsätzen und dem Leitbild unseres Verbandes, dem Deutschen Roten Kreuz, ab. Daraus haben wir – unter Zugrundelegung weiterer Grundsätze⁵ – unser Pflegeleitbild konzipiert: »Jeder Mensch hat uneingeschränkten Anspruch auf Respektierung seiner Würde und Einzigartigkeit. Menschen, die Hilfe und Pflege benötigen, haben die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen und dürfen in ihrer besonderen Lebenssituation in keiner Weise benachteiligt werden. Da sie sich häufig nicht selbst vertreten können, tragen Staat und Gesellschaft eine besondere Verantwortung für den Schutz der Menschenwürde hilfe- und pflegebedürftiger Menschen.«

⁵ Z.B. aus der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen, im Internet: <https://www.pflege-charta.de/startseite.html> [Zugriff am 29.05.2015]

Unser oberstes Ziel ist es, dass unsere Gäste so lange wie möglich in ihrer eigenen Umgebung leben können. Zufriedenheit und Lebensqualität sollen erhalten und gefördert werden.

Wenngleich wir unsere Gäste nicht nach Krankheitsbildern unterscheiden, versuchen wir dennoch individuelle, an den jeweiligen Gesundheitszustand angepasste Angebote zu machen. Dabei stehen nicht die Einschränkungen der Person, sondern ihre Förderpotenziale im Fokus. Dies ist die Grundlage, auf der wir die Qualitätsebenen »Strukturen«, »Prozesse« und »Ergebnisse« gestalten. Die ersten beiden Ebenen sind jene, die auch der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) prüft. Doch die dritte Ebene, die Ergebnisqualität, ist ebenso wichtig. Denn hier geht es um Erhalt und Förderung von Selbstständigkeit, um Unterstützung in spezifischen Bedarfslagen sowie um die Tagesgestaltung und soziale Beziehungen.⁶ Besonderen Wert legen wir daher auf unser Pflegeleitbild, auf dessen Kernaussagen wir im dritten Kapitel näher eingehen.

Wir betrachten Pflege als einen gleichberechtigten Prozess

Wir betrachten Pflege als einen gleichberechtigten Prozess zwischen Hilfesuchenden und Hilfegebenden. Sie geschieht auf der Grundlage des Regelkreises des Pflegeprozesses. Pflege ist ein dynamischer Vorgang, der regelmäßig ausgewertet werden muss, um eine optimale Pflege zu gewährleisten. Pflege geschieht nicht isoliert von anderen an der Pflege beteiligten Personen und Berufsgruppen, sondern in Kooperation mit ihnen.

In der Tagespflege kommt eine Besonderheit dazu: Unsere Gäste verbringen nur einen Teil des Tages bei uns. Ihr Lebensmittelpunkt liegt in der Regel woanders. Das heißt im Umkehrschluss: Wir betrachten unsere Tagesgäste ganzheitlich (Körper, Seele und Geist) innerhalb ihres jeweiligen sozialen Umfeldes. Jeder Gast ist ein Individuum mit unterschiedlichen Bedürfnissen, Wünschen, Werten und Zielen. Dementsprechend bedarf es eines flexibel gestalteten Hilfe- und Unterstützungsangebotes.

Unter Beachtung der Selbstbestimmtheit eines jeden Tagespflegegastes kooperieren wir mit allen am Pflege- und Betreuungsprozess beteiligten Personen (Angehörige und sonstige Bezugspersonen, Ärzte, Institutionen usw.). Dabei verstehen wir uns als Unterstützer und Begleiter unserer Gäste. Wir verfolgen einen rehabilitativen Ansatz, d.h. unser Bestreben ist es, die konstruktiven Kräfte des Einzelnen freizusetzen, um Entwicklung zu ermöglichen und dort kompensierend einzugreifen, wo der Betref-

⁶ Wingenfeld, K. zit. n. Kämmer, K. (2015). Pflegemanagement in Altenpflegeeinrichtungen. Hannover: Schlütersche, S. 384

fende (noch) nicht aus eigenen Kräften dazu in der Lage ist. Dies kann sich sowohl auf den objektiven Gesundheitszustand als auch auf das subjektive Empfinden und die Entwicklung von Bewältigungsstrategien beziehen.

Neben Krankheit, körperlichen und kognitiven Einschränkungen durch altersbedingte Vorgänge ist häufig das Erleben dieser Veränderungen mit erheblichen seelischen Belastungen verbunden. Die Trauer um verlorene Fähigkeiten, der Verlust wichtiger Bezugspersonen und das Bewusstwerden des eigenen bevorstehenden Todes können Einsamkeit und Resignation nach sich ziehen. Der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehungs- und Kommunikationsebene sowie empathisches Einfühlen in die Lebenssituation unserer Gäste sind unerlässlich, um zielgerichtete Interaktionen zu ermöglichen.

Unser Verständnis einer ganzheitlichen Pflege und Betreuung bezieht selbstverständlich auch die Beratung, Anleitung und Förderung des sozialen Umfeldes ein, denn häufig führen die Veränderungen des Pflegebedürftigen auch zu Überforderung, Unverständnis oder Schuldgefühlen bei Ihren Angehörigen.

Die Grundlagen

Neben einem ganzheitlichen Denkmuster und guten kommunikativen Fähigkeiten der Einzelnen und des Teams erfordert die Einführung und Umsetzung des Pflege-modells einen praktikablen Pflegeprozess sowie ein abgestimmtes Dokumentations-system (vgl. Kapitel 6 und 7).

Dazu gehört, dass die individuellen körperlichen, geistigen und seelischen Bedürfnisse beim Erstgespräch bzw. der Aufnahme ermittelt werden und dass bei uns alle Gäste – unabhängig von Alter, Herkunft, sozialer Stellung und körperlichen oder geistigen Einschränkungen – die Hilfe bekommen, die sie benötigen. Die Pflege wird zielorientiert durchgeführt, abgeleitet von den individuellen Problemen und Ressourcen. Pflegemaßnahmen werden mit den Gästen abgesprochen. Pflege- und Betreuungsmaßnahmen werden aktivierend durchgeführt: dem pflegebedürftigen Menschen werden jene Tätigkeiten, die er selber durchführen kann, auch überlassen. Außerdem wird die Pflege nachvollziehbar geplant und dokumentiert, die Maßnahmen regelmäßig durch die leitenden Pflegefachkräfte auf ihre Effizienz hin überprüft. Selbstverständlich gehört dazu, dass wir einen guten Kontakt zu Angehörigen, Ärzten und sonstigen an der Pflege beteiligten Personen und Berufsgruppen pflegen.

Die Voraussetzungen zum Betreiben einer Tagespflegeeinrichtung ergeben sich aus den leistungsrechtlichen Vorgaben, dem Rahmenvertrag nach § 75 Abs. 1 SGB XI sowie dem Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI, deren konkrete Inhalte in den jeweiligen Bundesländern unterschiedlich sind.

Außerdem müssen auch öffentlich-rechtliche Vorgaben der jeweiligen Bundesländer berücksichtigt werden. Tagespflege als teilstationäres Angebot unterliegt in den meisten Bundesländern den jeweiligen Landesheimgesetzen. Auch baurechtliche Vorschriften der jeweiligen Bundesländer sind zu berücksichtigen, etwa Regelungen zur Barrierefreiheit, Anforderungen an Raumgrößen, Ruhemöglichkeiten, Brandschutz etc.

In Berlin unterliegen Tagespflegeeinrichtungen als teilstationäre Einrichtungen den Regelungen des Wohnteilhabegesetzes (WTG). Daraus ergeben sich weitere spezielle Anforderungen, die in weiteren Anlagen definiert sind (Personalverordnung, Bauverordnung, Heimmitwirkungsverordnung) und jährlich durch die Heimaufsicht überprüft werden.

Die Qualitätsverpflichtungen der Tagespflege ergeben sich aus den auf Bundesebene festgelegten »Maßstäben und Grundsätzen für die Qualität und Qualitätssicherung sowie für die Entwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements nach § 113 SGB XI in der teilstationären Pflege (Tagespflege)«, die seit dem 1. März 2013, nach langen Verhandlungen und letztlich durch Schiedsspruch, in Kraft getreten sind.⁷

Die MuG Teilstationär

Die als »MuG Teilstationär« bezeichnete Vereinbarung bezieht sich auf die grundsätzlichen Ziele der Tagespflege. Sie benennt die Mindestanforderungen der Qualitätsebenen (Struktur, Prozess- und Ergebnisqualität). Auch die Anforderungen an unabhängige Sachverständige und Prüfinstitutionen sowie an die methodische Verlässlichkeit von Zertifizierungs- und Prüfverfahren sind in dieser Norm geregelt. Die MuG Teilstationär ist für alle Pflegekassen und deren Verbände sowie für die zugelassenen Tagespflegeeinrichtungen unmittelbar verbindlich (§ 113 Abs. 1 S. 3 SGB XI). Sie ist von den Vertragsparteien bei allen weiteren Vereinbarungen nach dem SGB XI zu beachten.

⁷ GKV-Spitzenverband (2013). Maßstäbe und Grundsätze für die Qualität und Qualitätssicherung sowie für die Entwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements nach § 113 SGB XI in der teilstationären Pflege (Tagespflege). 1. März 2013

Die Vereinbarung geht ausdrücklich auf das Erfordernis ein, dass der Träger ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement auf Basis seiner konzeptionellen Grundlagen implementiert. Darunter sind alle erforderlichen Maßnahmen zur Steuerung der vereinbarten Leistungserbringung zu verstehen. Es geht um die Sicherstellung der personellen und sachlichen Ressourcen, einschließlich aller wesentlichen Managementprozesse.

Die Verantwortung für die Umsetzung des internen Qualitätsmanagements obliegt der Leitungsebene der Tagespflegeeinrichtung. Ausdrücklich erwähnt ist auch die Sicherstellung der internen Kommunikationsprozesse.

In den Maßnahmen und Grundsätzen werden einzelne Aspekte des Qualitätsmanagements ausgeführt, wie die Erfordernis der Festlegung von Zielen und Maßnahmen unter Berücksichtigung des PDCA-Zyklus⁸, die Beteiligung aller Mitarbeiter und Einbeziehung der Erwartungen und Bewertungen der pflegebedürftigen Menschen.

In einer verbindlichen Anlage zu der MuG Teilstationär sind die »Anforderungen an unabhängige Sachverständige und Prüfinstitutionen sowie an die methodische Verlässlichkeit von Zertifizierungs- und Prüfverfahren« geregelt. Die Einführung eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems ist nicht zwingend vorgeschrieben, jedoch sollten die Einrichtungen, die sich entsprechenden Verfahren stellen, gewürdigt werden.

Getreu der Erfahrung, dass Qualität sich nicht von außen in eine Einrichtung hineinprüfbar lassen kann und ein Qualitätsmanagement aus der Einrichtung heraus gelebt werden muss, sind die Anforderungen von den Trägern und Einrichtungen zu konkretisieren.

Bereits bei der Planung unserer Tagespflegeeinrichtung war die Qualitätsmanagerin des Trägers umfassend einbezogen, sodass sämtliche Anforderungen, wie sie später in den »MuG Teilstationär« festgelegt wurden, von Beginn an berücksichtigt wurden. Ausgehend von der Haltung, dass eine externe Qualitätsprüfung jederzeit möglich sein sollte, ohne den Tagesablauf durcheinanderzubringen (interner Leitspruch: »Sollen sie doch kommen ...«) war es unser Anliegen, ein zertifizierungsfähiges Qualitätsmanagement zu implementieren.

Es finden regelmäßig interne Audits durch Qualitätsmanagementbeauftragte unseres Trägers statt. Auf die Überprüfung durch externe unabhängige Sachverständige und Prüfinstitutionen wurde nach eingehender Kosten-Nutzen-Abwägung bislang verzichtet.

⁸ Vgl. Deming, W.E. (1982). *Out of the Crisis*. Cambridge: Massachusetts Institute of Technology

In den Grundsätzen in der »MuG Teilstationär« wird darauf eingegangen, dass Tagespflege auf die soziale Betreuung und Tagesstrukturierung abzielt. Das bezieht auch die im Rahmen des Aufenthaltes erforderlichen pflegerischen Maßnahmen sowie die Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung ein. Ausdrücklich benannt wird, dass der selbstbestimmte Lebensmittelpunkt der Tagesgäste weiterhin in deren Häuslichkeit liegt. Einwirkungsmöglichkeiten und Wirksamkeit der pflegerischen Maßnahmen sind insofern eingeschränkt, als sie sich nur auf die Zeiten des Aufenthaltes beziehen können. Dies ist bei allen fachlichen Zielstellungen und Maßnahmen zu berücksichtigen, kommen doch die Tagespflegegäste in der Regel nur an einem oder wenigen Tagen in der Woche in die Einrichtung.

Unterstützung, wo sie gebraucht wird

Der weitaus größere Teil des Lebens unserer Gäste spielt sich außerhalb der Tagespflege ab. Darin liegt aber auch die Chance und Stärke unseres Angebotes: Wir bieten die individuelle Unterstützung dort, wo sie benötigt wird und stärken die Selbstbestimmtheit unserer Gäste.

Wir geben Ihnen im Folgenden einen Überblick über unsere wesentlichen Überlegungen und Haltungen.

2.1 Die Ausrichtung: geriatrisch vs. gerontopsychiatrisch

Als wir vor der Frage standen, ob wir das Angebot einer Tagespflege in unsere Konzeption des »integrativen ambulanten Zentrums« aufnehmen wollen, beschäftigten wir uns zunächst mit wirtschaftlichen Überlegungen und einer Analyse des Umfeldes. Nachdem die Entscheidung für eine Tagespflege gefallen war, stellte sich die Frage nach unserer Zielgruppe. Wollten wir eher geriatrisch oder gerontopsychiatrisch arbeiten? Wir haben uns sehr bewusst für eine geriatrische Ausrichtung entschieden.

Unsere Ausrichtung: geriatrisch

Für uns stehen der rehabilitative sowie der inklusive Gedanke im Vordergrund. Diese Entscheidung hat natürlich Auswirkungen auf alle weiteren konzeptionellen Überlegungen. So schließen sich daran insbesondere auch spezielle Anforderungen an die Qualifikation und Bereitschaft der Mitarbeitenden an. Schließlich müssen sie in der Lage sein, auf die vielfältigen individuellen Bedürfnisse sowie die Gruppendynamiken einzugehen.

Unsere Erfahrungen zeigen, dass viele Tagesgäste anderen sehr gern behilflich sind, wenn diese etwa einmal ein Problem bei der Orientierung haben. Dazu braucht es eine behutsame Anleitung. Mancher geistig fitte Gast braucht zunächst einmal ein paar Informationen, weil er noch nicht verstanden hat, dass ein anderer kognitiv eingeschränkt ist. Auch den Ängsten und Sorgen der Gäste ohne kognitive Einschränkung gilt es zu begegnen, wenn sie im Umgang mit verwirrten Menschen überfordert sind.

Bereits in der Planungsphase war uns klar, dass wir einen Angebotsschwerpunkt in der Förderung der Mobilisation setzen wollten. Positive Erfahrungen mit dem Kraft- und Balancetraining nach dem sogenannten »Ulmer Modell«⁹, haben uns veranlasst, frühzeitig die entsprechenden Kontakte hinsichtlich konzeptioneller Einbindung und Umsetzung, Schulung und Begleitung, Materialbeschaffung usw. aufzunehmen. Unterstützung erhielten wir durch die AOK Nordost, die Schulungen nach diesem Modell anbot und uns beim Aufbau unseres Sturzpräventionsprogrammes (vgl. Kapitel 4.1.1.1) unterstützte. Im Rahmen dieses Präventionsprogrammes fanden Inhouse-Schulungen statt, unsere Trainerinnen wurden zu Multiplikatoren ausgebildet. Auch bei der Beschaffung der erforderlichen Materialien wurden wir durch die AOK unterstützt.

Diese konzeptionelle Überlegung hatte auch Einfluss auf die Raumplanung und -gestaltung: z. B. Mindestgröße des Raums für das Angebot an Kraft- und Balancetraining, multifunktionale Sitzmöglichkeiten usw.

2.2 Die personellen Ressourcen

Die »MuG Teilstationär« regelt auch die personellen Mindestvoraussetzungen: »Die von der Tagespflegeeinrichtung angebotenen Pflegeleistungen sind unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft durchzuführen.« Weiterhin macht die Norm Aussagen zum Verantwortungsbereich der verantwortlichen Pflegefachkraft sowie zur erforderlichen Qualifikation zur Ausübung dieser Funktion: »Die fachlichen Voraussetzungen als verantwortliche Pflegefachkraft im Sinne des Pflege-Versicherungsgesetzes erfüllen Personen, die eine Ausbildung als

- a. Gesundheits- und Krankenpflegerin oder Gesundheits- und Krankenpfleger oder
- b. Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger oder
- c. Altenpflegerin oder Altenpfleger abgeschlossen haben«

Geregelt ist weiterhin, dass »zur Erfüllung der individuellen Erfordernisse der Tagespflegegäste« geeignete Kräfte bereitzustellen sind. Die Tätigkeit der Hilfskräfte und der

⁹ Vgl. Becker, C. & Rißmann, B. (2009). Sturzprophylaxe: Sturzgefährdung und Sturzverhütung in Heimen. Hannover: Vincentz

angelernten Kräfte hat unter fachlicher Anleitung einer Fachkraft zu erfolgen. Konkrete Aussagen zum Stellenschlüssel oder zu einer Fachkraftquote finden sich in den »MuG Teilstationär« allerdings nicht. Auch im Rahmenvertrag wird nicht konkret auf ein Verhältnis von Fachkräften zu angelernten Kräften eingegangen. Hier heißt es lediglich, dass »ausreichend« Fachpersonal vorzuhalten ist.

In den Rahmenverträgen gemäß § 75 Abs. 1 und 2 zur teilstationären Pflege in den jeweiligen Ländern und ggfs. in den Landesheimgesetzen (in Berlin WTG-Personalverordnung) sind unterschiedliche personelle Voraussetzungen festgelegt. In Berlin ist im derzeit gültigen Rahmenvertrag ein Schlüssel von 1:4 plus 0,5 bzw. 0,6 Stellenanteil ab 15 Tagesgäste für die Leitung und das Qualitätsmanagement verhandelt worden. Bei rein gerontopsychiatrischer Ausrichtung liegt der Schlüssel bei 1:3.

Für die seit Anfang 2013 auch in teilstationären Einrichtungen möglichen zusätzlichen Betreuungsleistungen nach § 87 b SGB XI ist, pflegestufenunabhängig und ohne Anrechnung auf die Fachkraftquote, ein Richtwert von 1:20 vereinbart worden. Bezogen auf die Frage, wie hoch der tatsächliche Anteil an Fachkräften sein sollte, muss berücksichtigt werden, dass die Pflegefachkräfte die fachliche Überprüfung des Pflegebedarfs, die Anleitung der Hilfskräfte und die Kontrolle der geleisteten Arbeit zu gewährleisten haben. Für den Träger spielen daher neben wirtschaftlichen Fragen auch organisatorische Überlegungen eine wesentliche Rolle.

Es ist immer unser Ansinnen gewesen, einen möglichst hohen Anteil an Fachkräften im Team zu haben, da dies eine höhere Flexibilität und selbstständig verantwortungsvolles Arbeiten möglich macht. So lassen sich gerade in einem kleinen Team Urlaubs- oder sonstige Abwesenheiten der Mitarbeitenden einfacher kompensieren. Die fachliche Qualifikation ist nur ein Aspekt, wenn auch ein wesentlicher.

Flexibilität – eine wichtige Voraussetzung

Die Arbeit in einem kleinen Team – in unserer Tagespflege sind das fünf feste Mitarbeiterinnen – mit zum Teil täglich wechselnden Gästen erfordert vor allem Team- und Gruppenfähigkeit, Einfühlungsvermögen und Flexibilität. Das geht nicht ohne einen hohen Anteil an Fachkräften.

Die Mitarbeitenden müssen Hand in Hand arbeiten und letztlich auch alle anfallenden Arbeiten bewältigen können. Dass die Stimmung und Zusammenarbeit innerhalb des Mitarbeiterteams eine direkte Wirkung auf die Stimmung und Dynamik der Tagesgäste hat, klingt zwar wie eine Binsenweisheit, ist aber keineswegs banal. Der Frage der Organisations-, Team- und/oder Mitarbeiterentwicklung kommt also eine große Bedeutung zu.

Ergänzt und unterstützt wird die Arbeit der professionellen Mitarbeiterinnen durch zusätzliche Helfer, z. B. Praktikanten, Mitarbeitende des Freiwilligen Sozialen Jahres, Bundesfreiwillige und des Ehrenamtes. Zu Gute kommt unserer Tagespflege die Trägerschaft im Deutschen Roten Kreuz, wodurch wir auf langjährig gewachsene Strukturen in diesen Feldern zurückgreifen können. Ohne diese Unterstützung wären viele unserer Angebote nur eingeschränkt, eventuell sogar gar nicht möglich. Wie so oft gilt auch hier, dass »viel« nicht immer »viel« hilft. Nicht allein die Anzahl der Helfer ist ausschlaggebend, sondern die Frage, wie diese Helfer in das Team und in ihre Aufgaben eingebunden werden. Die Einbeziehung und Begleitung dieser Mitarbeitenden muss konzeptionell verankert sein.

Auswahl und Einarbeitung

Auswahl und Einarbeitung der Mitarbeitenden und Helfenden beruhen auf einem klaren Konzept. Es gibt ein festgelegtes Auswahlverfahren, zu dem bei engerer Auswahl auch ein »Probearbeiten« gehört. Dabei sollen sowohl die Bewerber als auch die Teamvertreter überprüfen können, ob die Tätigkeit auch ihren Vorstellungen entspricht bzw. ob es noch weitere Fragen oder Klärungsbedarf gibt.

Teamarbeit ist der entscheidende Auslöser für die Umsetzung des Konzepts und die Zufriedenheit der Gäste. Eine offene Kommunikation ist uns sehr wichtig. Irritationen, Verständnisfragen oder Fehler sollen direkt angesprochen werden können. Dies teilen wir Bewerbern bereits in den Einstellungsgesprächen mit. In diesen Gesprächen sprechen wir auch die Bereiche an, die später auf Unverständnis stoßen könnten: die Begleitung des Fahrdienstes am Morgen und Abend, die Bereitschaft zur Begleitung von Veranstaltungen auch außerhalb unserer Öffnungszeiten, die Übernahme von speziellen Verantwortlichkeiten sowie die Unterstützung bei der Einarbeitung neuer Mitarbeitenden. Auch die Begleitung von Personen in Krisensituationen, über unsere Öffnungszeiten hinaus, kann vorkommen.

Unser Einarbeitungskonzept sieht vor, dass die jeweiligen Aufgaben mit einem zuvor festgelegten Teammitglied und den »Neuen« besprochen und ausgewertet werden. Bei festgestellten Mitarbeitenden erfolgt zum Ende der Probezeit ein Auswertungsgespräch mit der verantwortlichen Pflegefachkraft. Sollte sich etwa zeigen, dass Mitarbeiter unsere Haltung des Förderns und Forderns nicht nachvollziehen können, also etwa das Geschirr schnell selbst abwaschen anstatt den Tagesgast anzuleiten, wird dies möglichst umgehend thematisiert und über unser Konzept und dessen Zielsetzung gesprochen.

Gerade bei ehrenamtlichen Helfenden konnten wir die Erfahrung machen, dass es ihnen Schwierigkeiten macht, unserem Konzept der gemeinschaftlichen Tagesgestal-

tung und der hauswirtschaftlichen Tätigkeiten zu folgen. Dies zeigt sich in Aussagen wie »Man kann doch einer Dame von 90 Jahren nicht zumuten, dass sie Geschirr abtrocknen soll.« Einige Ehrenamtliche verstanden sich anfangs eher als Entlastung der Mitarbeiter und weniger als Unterstützung der Gäste. Sie haben dies an anderen Einsatzorten vielleicht auch so gelernt. Mancher Helfer hatte auch schlicht Angst, wir könnten ihn für faul oder unhöflich halten, wenn er Tätigkeiten von Gästen ausführen lässt.

So gab es eine Helferin, die – nachdem sie gehört hatte, dass es Kartoffelsuppe geben sollte – schnell die Suppe zubereitete, damit wir mehr Zeit für die Gäste hätten. Sie konnte auf Anhieb nicht nachvollziehen, dass die Einbeziehung der Gäste in hauswirtschaftliche Tätigkeiten zu unserem Konzept gehört, und fand es fast empörend, dass unsere Gäste »arbeiten« sollen.

In solchen Situationen ist es uns wichtig, dass zeitnah über die von uns gewünschte Haltung der Mitarbeitenden und Helfenden gesprochen wird, und die Mitarbeiter dies nicht als persönliche Kritik auffassen. Nur durch eine engmaschige Begleitung und rechtzeitige Hinweise ist unsere Arbeit entsprechend des Konzeptes möglich.

Wir erklären unser Konzept gern

Uns ist wichtig, dass alle an der Pflege- und Betreuung beteiligten Personen das Konzept verstehen und verinnerlichen, welche Herausforderung es an jeden einzelnen stellt. Diese Haltung haben wir in einem längeren Prozess mit unseren Teammitgliedern erarbeitet. Neue Mitarbeiter müssen oft erst davon überzeugt werden, dass alles, was wir unseren Gästen abnehmen, für sie zu einem schnelleren Fähigkeitsverlust führen wird und als Folge womöglich zu einem vollstationären Aufenthalt führen kann.

Probleme in den Teams werden nach Möglichkeit schnell entdeckt und geklärt. Natürlich sollten die Mitarbeitenden ihre Probleme möglichst untereinander lösen. Nicht alles soll zum Teamthema werden. Die verantwortliche Pflegefachkraft ist bei Konflikten jederzeit ansprechbar. Sofern zur nachhaltigen Klärung erforderlich, werden auch weitere beteiligte Personen involviert. Sollte es zu unüberwindlichen Spannungen im Team kommen, kann auch Hilfe von außen angefragt werden, z. B. durch Supervision.

Es gilt aber auch immer das Positive anzusprechen und Lob nicht als eine Floskel zu verstehen. Dies gilt nicht nur für die regelmäßigen Mitarbeitergespräche, die auch dazu dienen, die Wünsche der Mitarbeitenden nach Weiterentwicklung zu unterstützen. So können Mitarbeitende immer auch Fortbildungsangebote wahrnehmen, die

ihrer ganz persönlichen Neigung entsprechen. Diese Erkenntnisse fließen dann wieder in die Angebote unserer Tagespflege ein.

Wir ermuntern ausdrücklich zu fachpflegerischen Fortbildungen. Neben den jährlichen vorgeschriebenen Fortbildungen unterstützen wir unsere Mitarbeitenden darin, spezielle Fachvorträge oder Tagungen zu besuchen. Unsere Helfer werden durch die Fachkräfte insbesondere zu Fragen der altersbedingten Erkrankungen und des Umgangs mit Menschen mit Demenz geschult. Sie erhalten die erforderlichen Informationen über Krankheitsinhalte, können Fragen stellen und eigenes Wissen in die Schulungen einbringen.

Zur Festigung des Teams gehört es auch, dass wir miteinander Spaß haben können, gemeinsam Feste und Veranstaltungen begehen, wie etwa die gemeinsame Weihnachtsfeier oder die Würdigung besonderer Lebenssituationen der Mitarbeitenden.

Die individuellen administrativen Tätigkeiten der Mitarbeitenden richten sich nach deren besonderen Verantwortlichkeiten und Fähigkeiten in der Tagespflege (siehe Kapitel 4.3.1).

Unser Konzept wird auch von den besonderen Fähigkeiten unserer Mitarbeitenden im Bereich Gesang, Einsatz von Instrumenten und anderen Interessen getragen. Nach diesen Fähigkeiten werden die besonderen Verantwortlichkeiten festgelegt. Es ergibt sich eine Aufteilung der anfallenden Arbeiten. Somit sind nicht einzelne Personen für verschiedene Bereiche verantwortlich, sondern alle Mitarbeitenden übernehmen einen Bereich. Dabei handelt es sich um besondere Verantwortlichkeiten im Bereich der Ernährung, Beschäftigung und Mobilität.

2.3 Die baulichen Voraussetzungen

Die baulichen Voraussetzungen für eine Tagespflege sind in den jeweiligen Bundesländern unterschiedlich geregelt. Neben allgemein baurechtlichen Vorgaben ist für unsere Tagespflege in Berlin die »Verordnung über bauliche Anforderungen an Gebäude und Außenanlagen in stationären Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhab-Bauverordnung – WTG-BauV)« maßgeblich. Hier finden sich die Anforderungen an die gemeinschaftlichen Aufenthaltsflächen, insbesondere der Gruppen- und Einzelangebote, Küche und Mahlzeiteneinnahme, Ruhemöglichkeiten und Garderobebereich.

Wir konnten unsere fachlichen Überlegungen in die Umbaumaßnahmen einfließen lassen. Denn die spätere »Villa Albrecht« war zunächst ein entkerntes und vollständig saniertes Gebäude, in dem für die Tagespflege der Großteil einer Etage (253 m²)

vorgesehen war. Erste Überlegungen, die Tagespflege im Erdgeschoss unterzubringen, wurden verworfen. Stattdessen richteten wir dort den Begegnungsort »WaschCafé« ein. Die Tagespflege übernahm das erste Obergeschoss und ist dank Fahrstuhl bequem zu erreichen. Vorteilhaft an dieser erhöhten Lage ist, dass die Tagespflege recht geschützt liegt und es wenige Störungen von außen gibt. Der Garten ist für unsere Tagesgäste ausreichend schnell zu erreichen und wird bei entsprechender Witterung gern genutzt.

Praxistipp: Heimbauaufsicht frühzeitig einbeziehen

Wir haben die Heimbauaufsicht sehr frühzeitig in die Umbauphase einbezogen. Dieses Vorgehen hat sich bewährt und wir können es nur empfehlen. So ließen sich einige zunächst schwierig umzusetzende Anforderungen, die sich aus der bestehenden Bausubstanz ergaben, einvernehmlich lösen.

Herzstück unserer Tagespflege ist ein großer Gemeinschaftsraum mit integrierter offener Küche. In diesem Raum finden fast alle Gruppenaktivitäten und Veranstaltungen statt, auch die Mahlzeiten werden dort eingenommen. Finden Koch- und andere Gruppenaktivitäten zur gleichen Zeit statt, reagieren wir flexibel. In diesem Fall können die Kochvorbereitungen in einem Nebenraum der Küche, ursprünglich als Therapieküche vorgesehen und auch so genutzt, stattfinden.

Zwei Ruheräume gehören ebenfalls zu unserem Angebot. In einem davon befindet sich ein Pflegebett. Das ist zwar nicht zwingend vorgeschrieben, wir können es aber empfehlen. Es erwies sich schon oft als sehr hilfreich, wenn bei einem Gast akute Befindlichkeitseinschränkungen oder ein erhöhter Pflegeaufwand auftraten. Sehr hilfreich ist das Pflegebett auch, um pflegenden Angehörigen Hilfestellungen praktisch zu erläutern.

Neben einem Begegnungsraum, der auch multifunktional genutzt werden kann, haben wir unlängst einen bereits vorhandenen Therapieraum optisch umgestaltet. Gemeinsam mit unseren Tagesgästen erarbeiteten wir ein Konzept und erstanden dank Fördermitteln entsprechende Materialien. Jetzt verfügen wir über einen Entspannungsraum, in dem auch Snoezelen-Angebote stattfinden können. (vgl. Kapitel 4.1.8.2)

Die Berliner WTG-Bauverordnung sieht vor, dass für jeweils acht Gäste mindestens eine Toilette vorhanden sein muss. In unserer Tagespflege stehen den Besuchern drei barrierearm zugängliche WC's mit Waschbecken und barrierefreier Dusche sowie ein behindertengerechtes WC mit Waschbecken zur Verfügung, sodass in der Regel keine Wartezeiten entstehen.

Die Gartenanlage hinter dem Haus steht sowohl den Mietern des Hauses als auch unseren Tagesgästen zur Verfügung. Entsprechend unserem integrativen Konzept können sich hier Mieter, Besucher aus dem Kiez sowie Tagespflegegäste begegnen. Im Mittelpunkt der Anlage befinden sich eine Vogelvoliere und ein Kaninchenfreilaufgehege. Wir folgen damit den u. a. vom KDA beschriebenen Ansatz, dass Tiere Welten öffnen¹⁰ und sich sehr förderlich auf das Wohlbefinden der Menschen auswirken. »Die Verlockung, mit Tieren näher in Kontakt zu kommen ist groß, und ebenso das Bedürfnis, ihnen etwas Gutes zu tun, sie zu streicheln oder zu füttern. ... Ohne Zwang schaffen es unsere »vierbeinigen Freunde«, mit ihrer offenen Art Menschen zu animieren. Sie bringen Freude und zaubern vielen ein Lächeln auf die Lippen.«¹¹

Die Tierhaltung bringt allerdings eine erhebliche Verantwortung mit sich. Die kontinuierliche, sachkundige Pflege von Haustieren erfordert Zeit und auch manchmal besondere Kenntnisse. Erfreulicherweise haben wir innerhalb unseres Integrativen ambulanten Zentrums einige Mieter als »Tierpaten« gewinnen können, die auch an den Wochenenden die Versorgung der Tiere übernehmen. Darüber hinaus werden Helfer des Freiwilligen Sozialen Jahres eingebunden.

Tierhaltung: schön, aber aufwendig

Es braucht die Akzeptanz und Unterstützung der Einrichtung und einen verlässlichen »Kümmerer«, falls ein »Tierpate« oder Helfer nicht zur Verfügung steht. Dazu gehören auch die Überwachung der angemessenen Tierpflege und Hygiene sowie verschiedene organisatorische Dinge wie die regelmäßige Beauftragung einer tierärztlichen Kontrolle.

Des Weiteren ist das zuständige Veterinäramt zu informieren, da die gewerbsmäßige Haltung von Tieren gemäß § 3 Tierschutzgesetz anzeigepflichtig ist. Bei bestimmten Tieren wie z. B. Paarhufern und Hühnern muss auch die Tierseuchenkasse informiert werden. Schafe und Ziegen sind elektronisch zu kennzeichnen (EG Verordnung Nr. 21).

Merkblätter zur Tierhaltung finden Sie unter <http://www.tierschutz-tvt.de/>

Der Garten wird bei gutem Wetter gern für gemeinsame Aktivitäten und Feste von Mietern und Gästen genutzt. Eine Kindertagesstätte grenzt unmittelbar daran, was für weitere Kontaktmöglichkeiten sorgt, die wir behutsam unterstützen und begleiten.

¹⁰ Vgl. <http://www.tiere-oeffnen-welten.de/>

¹¹ Giruc, M. (2011). Tiere, mit denen wir lebten. Tiergestützte Biografiearbeit mit Demenzkranken. Hannover, Schlütersche, S. 30

2.4 Die materiellen Ressourcen

Die Frage nach der idealen Möblierung möchten wir an dieser Stelle vernachlässigen, wohl wissend, dass diese immer von wirtschaftlichen Möglichkeiten abhängt. Natürlich sind auch hier die jeweiligen Regelungen hinsichtlich Barrierefreiheit, Brandschutz etc. zu beachten – im Übrigen aber lässt sich über Geschmack bekanntlich nicht streiten.

Abhängig von baulichen Gegebenheiten und konzeptionellen Überlegungen haben wir uns zunächst von funktionalen und fachlichen Überlegungen leiten lassen. Bei der Anschaffung der Möbel und sonstiger Materialien galt und gilt es immer auch, zwischen Kosten, Haltbarkeit, Reinigung, leichter Handhabung und Ersetzbarkeit abzuwägen. Dennoch war es für uns äußerst wichtig, dass das Mobiliar wohnlich und optisch ansprechend ist und sich in unser Farbkonzept einfügt.

Praxistipp: Ältere Menschen bevorzugen andere Farben

Es ist allseits bekannt, dass Farben einen Einfluss auf Stimmung und Befindlichkeit ausüben. Weniger bekannt ist, dass ältere Menschen ein anderes Farbbempfinden haben als jüngere. »Das belegen auch wissenschaftliche Studien. Demnach favorisieren alte Menschen im Gegensatz zu jüngeren auffällig hellere Farben und warme Pastelltöne, also dezente Farben, die in Richtung freundliche Ruhe und Sanftheit tendieren.«*

* http://www.kda.de/news-detail/items/archiv_70.html [Zugriff am 13.04.2015]

Wir haben uns für ein Farbkonzept entschieden, das anregend, aber dezent und unaufgeregt auf die Besucher wirken soll. Bei der Dekoration sind wir bewusst zurückhaltend. Wir möchten unsere Gäste in die Gestaltung einbeziehen und so sind im Laufe der Zeit einige gestalterische und dekorative Elemente hinzugekommen.

Die Zubereitung der Mahlzeiten und das gemeinsame Essen sind ein zentraler Punkt unserer konzeptionellen Arbeit (vgl. Kapitel 4.1.3). Weil Essen und die angemessene Nahrungsaufnahme eine große Bedeutung für Menschen höheren Alters hat, greifen wir hier bewusst nicht auf externe Anbieter zurück, sondern kochen selbst. Töpfe, Pfannen etc. haben wir so ausgewählt, dass sie auch für unsere Gäste gut handhabbar sind.

Materialien für Gruppen- und Einzelangebote sind natürlich entsprechend der Angebote vorzuhalten. Nicht zu unterschätzen ist die Frage der Lager- und Aufbewahrungsmöglichkeiten, die einen schnellen Überblick sowie eine unkomplizierte Vor- und Nachbereitung ermöglichen sollten. So war es beispielsweise für uns eine wichtige

Die erfolgreiche Tagespflege

In einer Tagespflege werden pflegebedürftige ältere Menschen tagsüber professionell gepflegt und betreut. Das entlastet ihre Angehörigen und ermöglicht den älteren Menschen eine aktive Gestaltung ihres Alltags. Kontakte zu anderen Menschen werden gefördert und unterstützt.

Der Gesetzgeber hat diese Form der teilstationären Versorgung deutlich gestärkt. Tagespflege gilt inzwischen als wichtiger Bestandteil in der Versorgungslandschaft.

Am Beispiel der „Villa Albrecht“ erläutern die Autorinnen, wie sich eine Tagespflege konkret im Alltag führen lässt. Sie erläutern ihr differenziertes Konzept, das vor allem auf der Anerkennung, Förderung und Selbstbestimmung der Gäste beruht. Zusammen verbringen sie einen Tag in Gemeinschaft, der dem Alltag in der Häuslichkeit nahe kommt. Das Ergebnis sind zufriedene Gäste, die gern wiederkommen.

Voraussetzungen

Betreuung & Teamarbeit

Qualitätsfaktoren

Die Autorinnen

Katja Staeber ist Diplom-Pflegewirtin und MScN. Sie leitet die Tagespflege „Villa Albrecht“ in Berlin. Rebekka Gablenz, Gesundheits- und Krankenpflegerin, ist stellvertretende Leiterin der „Villa Albrecht“. Heike Golletz ist Referentin für Pflege und Altenhilfe beim Landesverband des Berliner Roten Kreuzes.

ISBN 978-3-89993-351-2



9 783899 933512